

# MITGLIEDSVEREINBARUNG



Herr/Frau: .....  
Straße, Hausnummer: .....  
PLZ, Wohnort: .....  
E-Mail: .....  
Geburtsdatum: ..... Telefon: .....

Aachener Straße 643  
50226 Frechen

info@koenigsdorf-fitness.de  
www.koenigsdorf-fitness.de

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung erhält o.g. Person eine Mitgliedschaft im "Königsdorfer Fitness Center" für die jeweils ausgewählte Dauer, beginnend am ..... **Die Mitgliedschaft verlängert sich nach Ablauf der Laufzeit um 1 Monat**, falls diese nicht mindestens 4 Wochen vor Ablauf von einer der Parteien gekündigt wird. Die Kündigung hat postalisch per Einschreiben zu erfolgen. Für die Nutzung des Fitness Studio gelten die aufgeführten Bedingungen. Es wird darauf hingewiesen die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuelle Hausordnung zu lesen und umzusetzen.

## Dauer der Mitgliedschaft

- 3 Monate **30,00€** pro Monat  
 12 Monate **28,00€** pro Monat  
 24 Monate **26,00€** pro Monat

## Zahlungshinweise

Der vereinbarte im Voraus fällige monatliche Beitrag wird per Abbuchungsauftrag von dem unten aufgeführten Konto des Mitglieds monatlich im Voraus, spätestens am dritten eines Monats abgebucht.

Für den Fall, dass das Konto nicht die ausreichende Deckung aufweist, gehen die anfallenden Gebühren sowie entstandene Bearbeitungskosten zu Lasten des Mitglied.

Ist ein Mitglied mit mindestens Zwei Monatsbeiträgen im Rückstand, ist der Betreiber des Studios berechtigt die Gesamtbeitrag über die restlich verbliebene Vertragsdauer einzufordern.

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige das "Königsdorfer Fitness Center" Zahlungen in Höhe von **26,00€** von meinem Konto anhand dem von mir erteilten Lastschriftmandat einzuziehen. Die Zahlungsweise erfolgt, wie oben angegeben monatlich im Voraus. Im Falle einer Mitgliedsvereinbarung mit einer Person unter 18 Jahren, erteilt eine erziehungsberechtigte Person hiermit sein Einverständnis vom Konto des Mitglieds bzw eines abweichenden Kontoinhabers die Abbuchung durchzuführen.

- Abweichender Kontoinhaber/in

Kontoinhaber/ in: ..... Kreditinstitut: .....

IBAN: .....

BIC: .....

Unterschrift des/der Kontoinhabers/in

Frechen, den .....

Unterschrift des Mitglieds/Erziehungsberechtigten

Königsdorf Fitness Center

# HAUSORDNUNG

1. Die Hausordnung ist für alle Mitglieder und sonstige Nutzer (nachfolgend: Besucher) des Fitnessstudios verbindlich und jeder unterliegt dieser mit Betreten der Anlage.
2. Aus hygienischen Gründen sind Handtücher auf die Sitz- bzw. Liegeflächen der vom Mitglied genutzten Trainingsgeräte zu legen. Es ist nicht gestattet, mit einem freien Oberkörper bzw. ohne Schuhe zu trainieren.
3. Der Verzehr von selbst mitgebrachten Getränken ist zulässig.
4. Alle Kurzhanteln, Hantelscheiben und Stangen sind der Größe nach geordnet in die jeweiligen, dafür vorgesehenen Ständer zurückzulegen.
5. Das Hören von mitgebrachter Musik ist nur zulässig, wenn die anderen Mitglieder des Sportstudios keine Einwände hiergegen haben. Das Hören von Musik ist nur in einer angemessener Lautstärke gestattet um sicherzustellen, dass Unterhaltungen der Mitglieder uneingeschränkt möglich sind.
6. Das Rauchen ist in allen Räumen strengstens verboten.
7. Die Spindnutzung ist auf die Dauer eines jeweiligen Trainings beschränkt. Im Falle der Nichtbeachtung behält sich der Inhaber vor die Spinde auf Kosten des Nutzers zu öffnen.
8. Alle Einrichtungsgegenstände der Anlage werden pfleglich behandelt.
9. Cardiogeräte sind nach Gebrauch vom Trainierenden selbst zu reinigen.
10. Der Nutzer versichert, körperlich gesund zu sein und insbesondere nicht an einer Krankheit oder Verletzung zu leiden, die eine Ausübung der Mitgliedschaft in Frage stellt. Gesundheitsschädigungen aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs der Geräte bzw. Einrichtungen hat das Königsdorfer Fitness Center nicht zu vertreten.
11. Das Tragen von Flip-Flops und Sandalen ist im Trainingsbereich nicht erlaubt.
12. Unsere Mitglieder und Besucher verpflichten sich, einen störungsfreien Trainingsbetrieb sowie eine für alle Nutzer angenehme Trainingsatmosphäre zu gewährleisten. Dazu zählen insbesondere der Verzicht auf absichtliches Werfen oder fallen lassen von Hanteln, Gewichten und Hilfsmitteln.
13. Mitglieder und Besucher, die gegen die Hausordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch des Studios ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird der Mitgliedsbeitrag nicht zurückerstattet.

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Die Zahlungsverpflichtung besteht unabhängig von der tatsächlichen Benutzung der Einrichtung. Das Königsdorfer Fitness Center bietet den Mitgliedern eine Räumlichkeit mit Ausstattung die auf eigene Verantwortung genutzt werden darf zu den vorgegebenen Zeiten, worauf sich die monatliche Mitgliedsgebühr beruht.
2. Beide Parteien sind zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, § 314 Abs. 1 BGB.
3. Das Königsdorfer Fitness Center ist berechtigt, an gesetzlichen Feiertagen, für alle anstehenden Umbauarbeiten sowie innerhalb der üblichen Betriebsferien das Studio wenn nötig vorübergehend zu schließen, ohne dass hierdurch die Zahlungsverpflichtung unterbrochen wird. Das Gleiche gilt für eventuelle Änderungen der Öffnungszeiten.
4. Änderungen der Vertragsdaten, z. B. bei Wechsel der Bank oder des Wohnsitzes, sind dem Königsdorfer Fitness Center unverzüglich mitzuteilen. Kosten für eventuell anfallende Gebühren bei Rücklastschriften aufgrund genanntem Grund trägt das Mitglied.
5. Das Mitglied erklärt sich mit Vertragsabschluss damit einverstanden, dass seine nötigen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie sonstiger geltender Bestimmungen zum Zwecke der Vertragsdurchführung verarbeitet werden. Es wird versichert die Daten jederzeit vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe der Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Näheres hierzu regelt unsere auf der Webseite aufgeführte Datenschutzerklärung.
6. Das Königsdorfer Fitness Center zur Ausübung des Hausrechts und zur Verhinderung bzw. Aufklärung von Straftaten mit Videokameras ausgestattet. Hinweisschilder weisen vor Betreten auf die Kameras hin und geben Information zu der Datenverarbeitung im Sinne des Art. 13 DSGVO. Näheres hierzu regelt unsere Datenschutzerklärung.
7. Das Mitglied erklärt sich einverstanden das eine Videoübertragung auf durch die Kameras im Studio auf die Webseite übertragen werden und durch einen sicheren und passwortgeschützten Zugang von Mitgliedern einzusehen ist.
8. Das Königsdorfer Fitness-Center ist berechtigt, den vereinbarten monatlichen Beitrag einmal jährlich unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat anzupassen. Für den Fall dass der monatliche Beitrag um mehr als 20% erhöht wird, hat der Vertragsnehmer ein Sonderkündigungsrecht, dass innerhalb einer Frist von 1 Monat nach der Anpassung auszuüben ist.
9. Bei Unterbrechungen dieses Nutzungsvertrages durch beruflich bedingte Abwesenheit, Krankheit usw. des Vertragsnehmers werden die Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht unterbrochen. In diesem Fall wird zwischen den Vertragsschließenden eine wirtschaftlich für beide Parteien tragbare Sonderregelung vereinbart.
10. Die Weitergabe des Sicherheitscodes an nicht Mitglieder zum Einlass in die Studio Räumlichkeiten wird strafrechtlich geahndet und es wird an weitergebenden sowie nicht Mitglied Hausverbot erteilt und sofortige Vertragsauflösung veranlasst. Kosten die Aufgrund dessen zustande kommen trägt das Mitglied.